

26 / 2026 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassenen Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. die Obfrau der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 18.05.2026
Mag. JS/SG

Betrifft: Ambulante Leistungs- und Diagnosendokumentation (AMBCO) – Aktueller Stand Pilotphase

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer bezieht sich auf das BKNÄ-RS 75/2025 und informiert zu den aktuellen Entwicklungen betreffend der Diagnosen- und Leistungsdokumentation im ambulanten Bereich, nämlich zur durchgeführten Datenschutz-Folgeabschätzung und zur laufenden Pilotphase bis Ende Juni 2026:

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte hat zur Sicherstellung der Interessen und Pflichten der betroffenen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, welche ja die datenschutzrechtlichen Verantwortlichen bei der Verarbeitung von Gesundheitsdaten im Rahmen der AMBCO sind, eine sog. Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA) erstellen lassen. Diese kommt zum Ergebnis, dass die gegenständlichen, gem. DokuG angeordneten Datenverarbeitungen, ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen mit sich bringen. Gleichzeitig kommt die gegenständliche DSFA zum Schluss, dass aktuell Maßnahmen zur Eindämmung dieses Risikos (durch Ärztinnen/Ärzte als Verantwortliche) nicht denkbar sind.

Selbstverständlich haben wir dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Rahmen der Pilotphase diese DSFA zur Kenntnis gebracht und um Stellungnahme und Nachbesserung der legislativen Vorgaben und Prozesse ersucht. Im Rahmen eines Termins vergangene Woche wurde die BKNÄ nun informiert, dass die Bedenken hinsichtlich der Ergebnisse der DSFA vom Bundesministerium nicht geteilt werden und daher an der gesetzlichen Verpflichtung ab dem 01.07.2026 unverändert festgehalten wird.

Weiters hat am 12.05.2026 ein Dialog zur Diagnosecodierung mit den Systempartnern, ua mit dem Dachverband der Sozialversicherung, den Vertretern der Softwarefirmen und dem

BMASGPK stattgefunden. Auch hier hat die BKNÄ die zentralen Probleme – abseits der datenschutzrechtlichen Bedenken – zur Codierung aufgezeigt, nämlich insbesondere:

- fehlende oder falsche Codes im eHealth-Codierservice
- hoher Zeitaufwand für die Ärztinnen und Ärzte
- fraglicher Zweck und Nutzen der Codierung in der vorgesehenen Form

Gemäß den Vorgaben der DSGVO wurde nun die Datenschutzbehörde mit der DSFA im Rahmen eines sog. Konsultationsverfahrens befasst. Der Zweck dieses Verfahrens besteht in der Prüfung der geplanten Datenverarbeitung auf ihre Konformität mit der DSGVO. Nachdem dieses Verfahren mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann, wird mit einem Ergebnis zum 01.07.2026 nicht zu rechnen sein. Sobald eine Entscheidung bzw. Ergebnis der Datenschutzbehörde vorliegt, wird die BKNÄ über weitere (rechtliche) Schritte beraten.

Der Vollständigkeit halber wird informiert, dass trotz des laufenden Konsultationsverfahrens bei der Datenschutzbehörde die gesetzliche Verpflichtung gemäß DokuG gilt und – nach der Pilotphase – niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ab dem 01.07.2026 (für das 3. Quartal 2026) verpflichtet sind, die codierte Diagnosen- und Leistungsdokumentation durchzuführen.

Die BKNÄ wird sich auch weiterhin aktiv in die Pilotphase einbringen und ist nicht nur bemüht Rechtssicherheit zu erhalten, sondern auch organisatorische Verbesserungen für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte zu erwirken. Über die weiteren Entwicklungen halten wir Sie selbstverständlich am Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen



VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann



OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident

Beilage erwähnt

